



Volkshochschule
Meppen

Betreuungskraft für Pflegebedürftige im ambulanten Dienst nach § 45c SGB XI

Infoveranstaltung

Fr, 02.02.2024, 17:00 Uhr
VHS Meppen, Raum 2-15
Freiherr-vom-Stein-Str. 1
49716 Meppen

Kursort

VHS Meppen
Freiherr-vom-Stein-Str. 1
49716 Meppen

Beginn

Sa, 09.03.2024, 09:00 Uhr

Kursdauer

3 Monate

Anmeldung und Information

Nina Korte
05931 9373-13
nina.korte@vhs-meppen.de

Eine Weiterbildung mit beruflicher Perspektive

Das Ziel dieser Bildungsmaßnahme ist die Qualifizierung zur Anstellung als Betreuungskraft im ambulanten Dienst. Die Qualifikation entspricht den Voraussetzungen eines Grundkurses im Rahmen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes nach § 45c SGB XI. Neben dem Unterricht gehört eine 1-wöchige begleitete Hospitation in einer stationären Einrichtung zur Ausbildung. Die Teilnehmenden lernen, sich sensibel mit den an Demenz erkrankten Personen und altersverwirrten Menschen auseinander zu setzen, sie zu begleiten und individuelle Unterstützung anzubieten. Lehrgangsinhalte sind: Das Krankheitsbild der Demenz; die Situation der pflegenden Angehörigen; Therapiemöglichkeiten; Biographisches Arbeiten und validierende Gespräche; Pflegeversicherung, Aktivierung und Beschäftigungsmöglichkeiten, Ernährungsprobleme, Sondenkost (PEG), Infektions- und Gesundheitsschutz.

**Jetzt für die
Infoveranstaltung
anmelden!**

Berufliche Fortbildung

Betreuungskraft für Pflegebedürftige im ambulanten Dienst nach § 45c SGB XI

Kurs-Nr. 94-002

Informationsveranstaltung Kurs-Nr. 94-003 Eine Anmeldung zur Infoveranstaltung ist erforderlich: Telefon: 05931 9373-45	Freitag, 02. Februar 2024, 17:00 Uhr Leitung: Nina Korte Ort: VHS Meppen Freiherr-vom-Stein-Str. 1 49716 Meppen
--	--

Lehrgangsleitung



Gaby Breuckmann

Die Dozentin berät und begleitet seit Jahren als exam. Krankenschwester und Dozentin für Pflege, Betreuung und Demenz, Pflegeteams und pflegende Angehörige. Sie hat über 20 Jahre die Caritas-Sozialstationen im Emsland geleitet und ist regelmäßig ehrenamtlich in Katastropheneinsätzen im Ausland tätig. Sie unterrichtet seit vielen Jahren Lehrgänge in Pflege und Betreuung. Ihr Spezialgebiet ist die Demenz.

Dozententeam Weitere Dozentinnen und Dozenten aus den Bereichen Pflege, Betreuung, Logopädie und Aktivierung

Lehrgangsdaten im Überblick	
Lehrgangsbeginn:	Samstag, 09.03.2024
Informationsveranstaltung:	Freitag, 02.02.2024, 17:00 Uhr
Lehrgangsende:	ca. Juni 2024

Anmeldeschluss:	24.02.2024
Lehrgangsdauer:	ca. 3 Monate
Unterrichtsstunden:	Theorie/prakt. Theorie 40 UStd. und Praktikum 40 UStd. = 80 UStd. insgesamt
Unterrichtszeiten:	6x dienstags, 18:00 Uhr – 21:00 Uhr 2x samstags, 09:00 Uhr – 15:00 Uhr bzw. 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Lehrgangsort:	VHS Meppen, Freiherr-vom-Stein-Str. 1, 49716 Meppen
Lehrgangskosten:	Die Lehrgangskosten betragen 324 €. Sie werden in 3 monatlichen Raten in Höhe von 108 € jeweils zum 15. eines Monats vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
Förderung Landkreis / Koordinierungsstelle für Frauen und Wirtschaft - Eine Förderung für Berufsrückkehrerinnen:	Sie möchten Ihre Elternzeit nutzen, um sich beruflich weiterzubilden? Sie sind Minijobberin oder erwerbslos und möchten zurück in den Beruf? Dann ist die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft des Landkreises Emsland Ihr Ansprechpartner. Melden Sie sich dort noch vor Beginn der Fortbildung. Sie können einen Zuschuss von max. 400 € pro Jahr erhalten. Antragstellung und Information: Mo-Fr, 08:30-12:30 Uhr, Corinna Hermes, Tel. 05931 44-4069
Ermäßigung:	Sie beziehen ALG II oder Hilfe zum Lebensunterhalt (oder Ihre Angehörigen)? Dann können Sie 30% Ermäßigung erhalten. Die Beantragung der Ermäßigung sollte vor Lehrgangsbeginn mit entsprechendem Nachweis erfolgen. Ich berate Sie gern – Nina Korte, 05931 9373-13.
	Eine gleichzeitige Inanspruchnahme verschiedener Fördermaßnahmen ist nicht möglich.
Steuererleichterungen:	Das Finanzamt gewährt Steuererleichterungen durch Anerkennung der Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Weiterbildung (Werbungskosten) entstehen. Erkundigen Sie sich beim Finanzamt oder bei Ihrem Steuerberater.

Grundlage/Lehrgangsinhalte:

Das Ziel dieser Bildungsmaßnahme ist die Qualifizierung zur Anstellung als Betreuungskraft im ambulanten Dienst. Die Qualifikation entspricht den Voraussetzungen eines Grundkurses im Rahmen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes nach § 45c SGB XI. Neben dem Unterricht gehört eine 1-wöchige begleitete Hospitation in einer stationären Einrichtung zur Ausbildung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, sich sensibel mit den an Demenz erkrankten Personen und altersverwirrten Menschen auseinander zu setzen, sie zu begleiten und individuelle Unterstützung anzubieten. Lehrgangsinhalte sind: Das Krankheitsbild der Demenz; die Situation der pflegenden Angehörigen; Therapiemöglichkeiten; Biographisches Arbeiten und validierende Gespräche; Pflegeversicherung, Aktivierung und Beschäftigungsmöglichkeiten, Ernährungsprobleme, Sondenkost (PEG), Infektions- und Gesundheitsschutz.

Zertifikatskurs:

Der Lehrgang wird bei regelmäßiger (mind. 80%), erfolgreicher Teilnahme sowie der Absolvierung einer Hospitation mit einem qualifizierten VHS-Zertifikat bescheinigt.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnahmevoraussetzung am Kurs ist das Interesse am würdigen und partnerschaftlichen Umgang mit älteren Menschen, Lebenserfahrung, Flexibilität, Geduld und psychische Belastbarkeit. Des Weiteren:

1. Vollendung des 18. Lebensjahres
2. hausärztliches Attest (Ausschluss ansteckender und berufsbehindernder Krankheiten, nicht älter als einen Monat; erst zu Lehrgangsbeginn erforderlich)

Rücktritt/Kündigung:

Die Kündigungsbedingungen entnehmen Sie den beigefügten „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge“. Absprachen mit Lehrkräften sind rechtsunwirksam.

Im Schadensfall:

Für einen im Laufe des Lehrganges von der Teilnehmerin bzw. von dem Teilnehmer verursachten Schaden oder verursachte Verletzungen der eigenen oder anderer Personen etc., haftet diese bzw. dieser persönlich.

Beratung und Information:

VHS Meppen, Nina Korte, Tel. 05931 9373-13; E-Mail: nina.korte@vhs-meppen.de

Anmeldung zum Lehrgang mit dem beigefügten Anmeldeformular an die

Volkshochschule Meppen,
Freiherr-vom-Stein-Str. 1, 49716 Meppen
Tel.: 05931 9373-45, maria.sonnenburg@vhs-meppen.de

Sie haben die Möglichkeit, sich unverbindlich in einer Interessentenliste vormerken zu lassen: Tel. 05931 9373-45, maria.sonnenburg@vhs-meppen.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

Zulassungsvoraussetzungen

- ◆ Soweit für einen Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für eine Teilnahme.

Anmeldung

- ◆ Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat grundsätzlich 4 Wochen (siehe auch ausgeschriebener Anmeldeschluss) vor Lehrgangsbeginn schriftlich zu erfolgen. Spätere Anmeldungen sind nach Rücksprache ggf. möglich.
- ◆ Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen anerkennen.

Lehrgangskosten

- ◆ Die Teilnehmenden verpflichten sich zur pünktlichen Zahlung der Lehrgangskosten. Sie werden - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers abgebucht.
- ◆ Die Lehrgangskosten und ihre Fälligkeit sind unabhängig von Leistungen Dritter.

Lehrplan

- ◆ Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Eine Fahrtkostenentschädigung oder sonstiger Kostenersatz bei Unterrichtsausfall ist ausgeschlossen.
- ◆ Der Wechsel einer Lehrkraft begründet keine außerordentliche Kündigung.

Absage eines Lehrgangs

- ◆ Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden (s. AGB), so sind die Lehrgangskosten bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- ◆ Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

Rücktritt von der Anmeldung / Kündigung der Lehrgangsteilnahme

- ◆ Anmeldungen können bis spätestens einen Monat vor Lehrgangsbeginn kostenfrei zurückgenommen werden.
- ◆ Abmeldungen müssen schriftlich bei der VHS-Geschäftsstelle erfolgen.
- ◆ Abmeldungen bei Dozenten/Lehrgangleitern sind unwirksam.
- ◆ Bei langfristigen Lehrgängen (ab 4 Monate) beträgt - wenn nicht anders vereinbart - die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangs-Quartals. Bei kürzer laufenden Lehrgängen ist eine Kündigung nicht vorgesehen (Ausnahme: besonders begründete Einzelfälle).
- ◆ Eine Kündigung der Lehrgangsteilnahme während des Lehrganges in besonders begründeten Einzelfällen (Krankheit, berufliche Veränderung – mit Nachweis) ist 2 Wochen vor Ende eines Lehrgangsmonats möglich; dabei werden 10 % der Lehrgangskosten für Verwaltungsaufwendungen in Rechnung gestellt.
- ◆ Das Fernbleiben vom Lehrgang gilt nicht als Kündigung.

Teilnahmebedingungen

- ◆ Die Teilnehmenden verpflichten sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang und der Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- ◆ Teilnehmende, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- ◆ Die Haftung der VHS Meppen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen. Es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der VHS Meppen oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Gerichtsstand für beide Teile ist Meppen
- ◆ Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit, wenn sie nicht schriftlich bestätigt werden.

<h1 style="margin: 0;">Anmeldung</h1>			
Volkshochschule Meppen gGmbH, Frau Maria Sonnenburg, Freiherr-vom-Stein-Str. 1, 49716 Meppen			
Bezeichnung des Lehrgangs:	Betreuungskraft für Pflegebedürftige im ambulanten Dienst nach § 45c SGB XI		
Lehrgangsnummer:	94-002		
Lehrgangskosten:	324 € Lehrgangsgebühr (3 Monatsraten á 108 €)		
Die Lehrgangskosten werden mit der verbindlichen Anmeldung fällig und zwar in monatlichen Raten spätestens zum 15. des laufenden Monats. Als Zahlungsart ist das Lastschriftverfahren vorgesehen.			
Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ / Wohnort:	
Geb.-Datum:		Beruf:	
Tel. (privat):		Handy-Nummer:	
Tel. (dienstlich):			
E-Mail:			
Schulabschluss:			
Lastschriftverfahren:			
<input type="checkbox"/> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Bitte ankreuzen!</div>	Hiermit ermächtige ich die VHS Meppen, die Lehrgangskosten von meinem Konto abzubuchen.		
Bank:			
BIC	□□□□ □□ □□ □□□		
IBAN:	DE □□ □□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□		
x	x		
Ort, Datum	Unterschrift (für das Lastschriftverfahren)		
Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge akzeptiere ich. Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zum Lehrgang an.			
x	x		
Ort, Datum	Unterschrift (für die Lehrgangsanmeldung)		
Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass für mich eine gültige Haftpflichtversicherung besteht.			
x	x		
Ort, Datum	Unterschrift		
Volkshochschule Meppen	Freiherr-vom-Stein-Str. 1 49716 Meppen Telefon 05931 9373-0 E-Mail info@vhs-meppen.de	Sprechzeiten: Mo - Do: 08:00 – 20:00 Uhr Fr 08:00 - 13.00 Uhr	Bankverbindungen: Sparkasse Emsland IBAN: DE90 2665 0001 0134 55 Emsländische Volksbank IBAN: DE70 2666 0060 0136 6009 00

Freiherr-vom-Stein-Str. 1
49716 Meppen

Tel.: 05931 9373-0
Fax: 05931 9373-55
info@vhs-meppen.de

Unsere Geschäftszeiten:
Mo-Do 08:00 – 19:00 Uhr
Fr 08.00 – 13:00 Uhr

An die
Volkshochschule Meppen gGmbH
Freiherr-vom-Stein-Str. 1
49716 Meppen

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE39VHS00000562352**

Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen von uns mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Volkshochschule Meppen gGmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schulungseinrichtung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ihre IBAN und BIC finden Sie z.B. auch auf Ihrem Kontoauszug.

Ort, Datum

Unterschrift